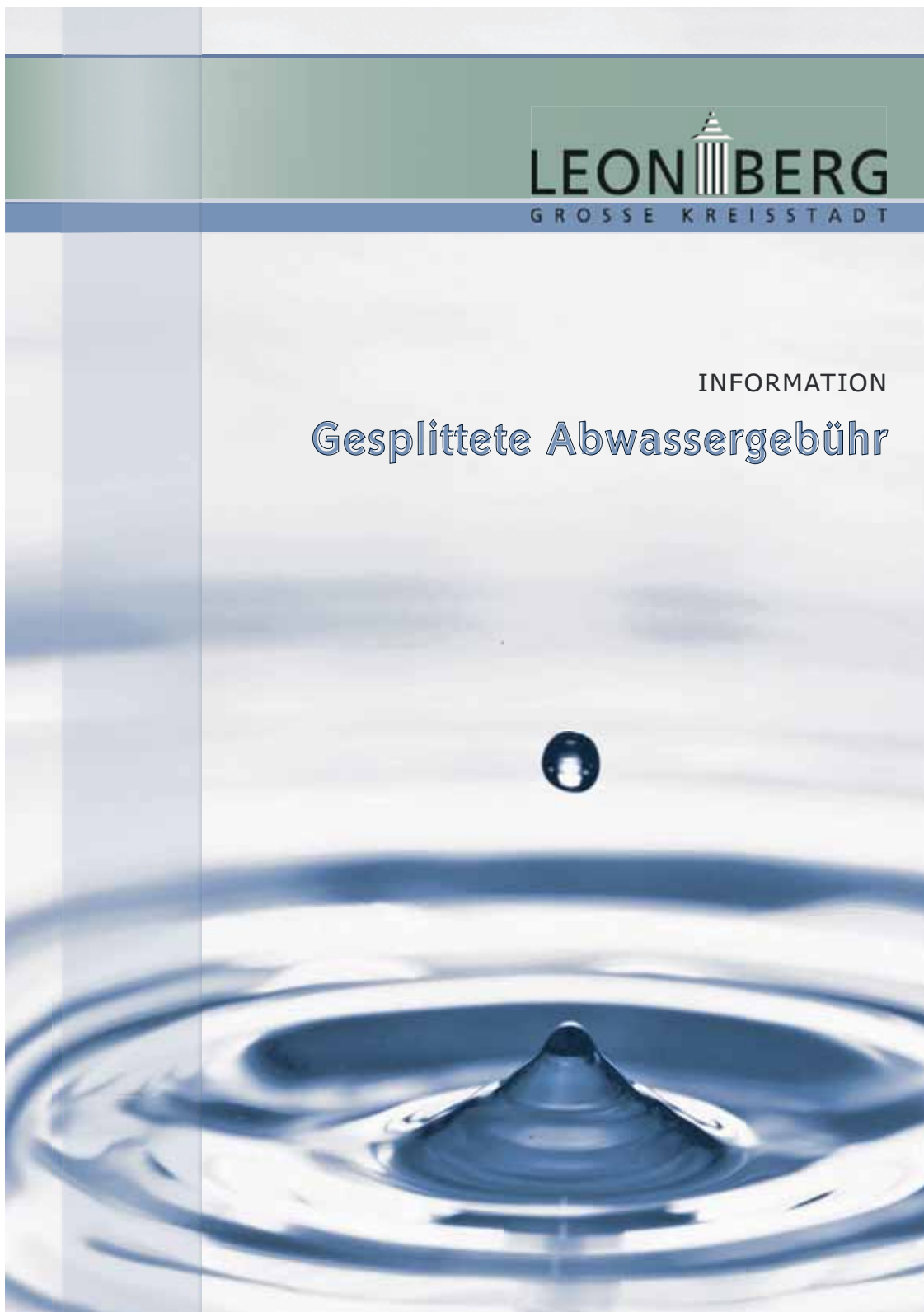


INFORMATION

## Gesplittete Abwassergebühr



## Allgemeines

Die Stadt Leonberg betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers als öffentliche Einrichtung.

Abwasserkosten entstehen unter anderem durch die Reinigung des in die Kanalisation entwässerten Schmutz- und Regenwassers, die Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes sowie Regenwasserbehandlungs- und Entlastungsanlagen.

Um diesen Kostenaufwand zu decken, wurde bisher für die Abwassereinleitung in die öffentliche Kanalisation eine einheitliche Abwassergebühr erhoben, die sich nach der bezogenen Frischwassermenge berechnet. Dabei ist man davon ausgegangen, dass bei allen Grundstücken die bezogene Frischwassermenge im ungefähr gleichen Verhältnis zum eingeleiteten Abwasser steht. Über diese Gebühr wurden ebenfalls die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung abgedeckt. Allerdings ist dieser Aufwand insbesondere bei Grundstücken mit großen befestigten Flächen nicht unerheblich.

Nach aktueller Rechtsprechung vom 11.03.2010 (VGH Baden-Württemberg, 2 S 2938/08) ist die Stadt Leonberg nun verpflichtet, die Kosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung verursachergerecht, entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme zu erheben.

Ökologisch betrachtet entsteht gleichzeitig der Anreiz für Entsiegelungsmaßnahmen, die einen natürlichen

Wasserkreislauf auf dem Grundstück fördern und die Niederschlagswassergebühr senken. Grundstückseigentümer, die in der Vergangenheit schon in dieser Hinsicht investiert haben, werden zukünftig entlastet.

## Gesplittete Abwassergebühr

Im Zuge der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr wird die bestehende einheitliche Abwassergebühr zukünftig in einen Schmutzwasser- und einen Niederschlagswasseranteil aufgeteilt.

Das Schmutzwasser wird weiterhin auf Basis des Frischwasserverbrauchs berechnet.

Der Niederschlagswasseranteil erhält dagegen einen flächenbezogenen Gebührensatz. Dieser berechnet sich nach der Größe der bebauten und befestigten Flächen, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind. Auch indirekt einleitende Flächen, wie beispielsweise Garageneinfahrten, werden bei der Berechnung berücksichtigt.

**Es findet keine Gebührenerhöhung statt: die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung werden verursachergerecht auf die jeweiligen Benutzer aufgeteilt.**

## Vorgehensweise

Grundlage für die Umstellung auf eine gesplittete Abwassergebühr ist folglich eine Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen, die in die Kanalisation entwässern.



Für die Datenermittlung zur Niederschlagswassergebühr wurde Ihr Grundstück anhand der tatsächlichen Bebauung einem Abflussbeiwert zugeordnet. Dieser Abflussbeiwert wird in Abhängigkeit der Bebauungsstruktur, der bebauten Fläche, der Dachüberstände und der Grundstücksfläche festgelegt. Mit diesem Abflussbeiwert erfolgt eine qualifizierte Schätzung der gesamten abflussrelevanten, befestigten und bebauten Flächen Ihres Grundstücks.

**Wenn Sie mit der berechneten Fläche einverstanden sind, brauchen Sie nichts Weiteres zu veranlassen.**

Falls diese berechnete Fläche nicht der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche auf Ihrem Flurstück entspricht, kann unter Berücksichtigung der im Nachfolgenden angegebenen Abflussfaktoren eine Korrektur durchgeführt werden. Für diese Korrektur liegt Ihrem Informationsschreiben ein Rückmeldebogen bei.

In der Korrektur müssen alle Flächen aufgeführt werden, die an die Kanalisation angeschlossen sind und wie sich deren Oberflächenbeschaffenheit kennzeichnet. Ferner können auf diesem Wege Informationen über Flächen mitgeteilt werden, die nur teilweise in die Kanalisation einleiten oder anderweitig genutzt bzw. abgeleitet (z. B. Regenwasserzisterne, Versickerung, direkte Einleitung in Gewässer) werden.

Die Größe sowie die Versiegelungsart der abflussrelevanten Flächen sind ausschlaggebend für die Höhe der Niederschlagswassergebühr.

Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, gibt es für die verschiedenen Flächen unterschiedliche Bemessungswerte. Die bebauten und befestigten Flächen werden je nach Oberflächenbeschaffenheit mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert, um somit die abflussrelevante Fläche zu bestimmen:

#### **vollständig versiegelte Flächen 0,9**

wie Dachflächen, Asphalt, Beton, fugendichte Pflaster



#### **stark versiegelte Flächen 0,6**

fugenoffene Pflasterflächen, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster



#### **wenig versiegelte Flächen 0,3**

wie Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster



#### **Gründächer**

|                               |     |
|-------------------------------|-----|
| mit Substratstärke bis 5 cm   | 0,6 |
| mit Substratstärke bis 15 cm  | 0,4 |
| mit Substratstärke über 15 cm | 0,3 |

#### **Versickerungsanlagen**

##### **mit Notüberlauf 0,1**

Flächen, die an Versickerungsanlagen ohne Notüberlauf angeschlossen sind, bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

## Regenwasserzisternen

Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

Zisternen mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation werden ab einer Größe von 2 m<sup>3</sup> berücksichtigt und wie folgt begünstigt:

### A) Ohne Retentionsvolumen\*

Nutzungsart Gartenbewässerung:

Pro m<sup>3</sup> Zisternenvolumen (ZV) erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um 5 m<sup>2</sup>.

Nutzungsart Brauchwasserentnahme:

Pro m<sup>3</sup> ZV erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um 15 m<sup>2</sup>.

### B) Mit Retentionsvolumen

Nutzungsart Gartenbewässerung:

Pro m<sup>3</sup> ZV erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um 15 m<sup>2</sup>.

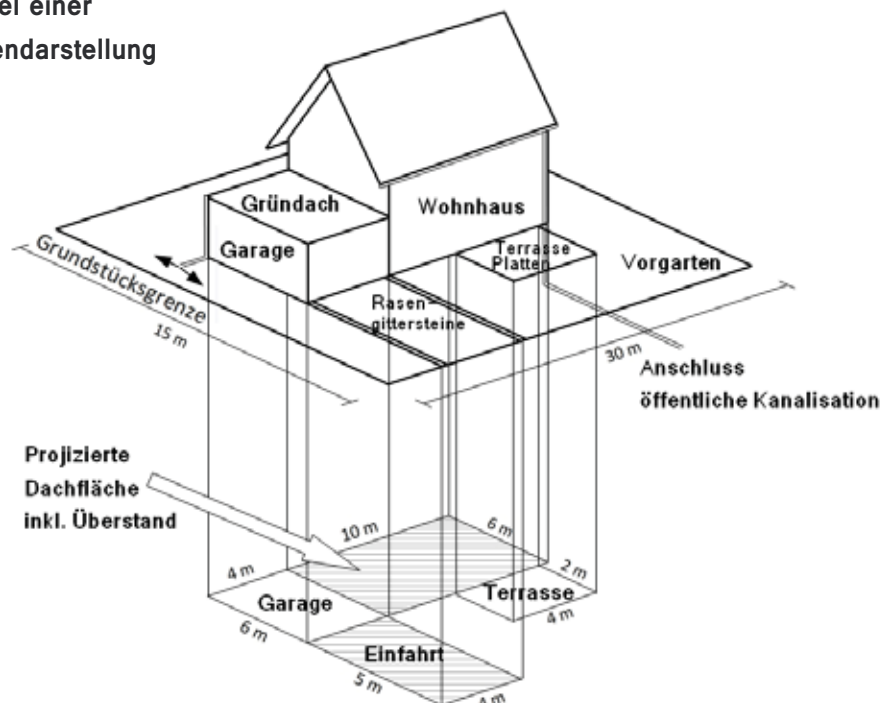
Nutzungsart Brauchwasserentnahme:

Pro m<sup>3</sup> ZV erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um 25 m<sup>2</sup>.

Es werden jedoch bei beiden Arten maximal 100 % der Fläche reduziert.

\***Retentionsvolumen:** Ein Zwischenspeicher, der einen gedrosselten Abfluss des Niederschlagswassers in die Kanalisation bewirkt.

## Beispiel einer Flächendarstellung



## Beispiel einer Rückmeldung

Rückmeldungen sollen in folgender Form erfolgen:

Skizzieren und nummerieren Sie bitte alle Ihre befestigten Flächen (z. B. Zufahrt, Hof, Gebäude):

Grundstücksgrenze

Tragen Sie die nummerierten Flächen in die Tabelle ein und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche:

| Nr. Fläche     | Nutzungsart | Teilflächen in m <sup>2</sup> – a – | Abflussfaktor – b – | Abflussrelevante Fläche in m <sup>2</sup> c = a x b | Art der Versiegelung/ Begründung    |
|----------------|-------------|-------------------------------------|---------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 1              | Wohnhaus    | 60                                  | 0,9                 | 54                                                  | Dach                                |
| 2              | Garage      | 24                                  | 0,6                 | 14                                                  | Gründach < 5 cm                     |
| 3              | Einfahrt    | 20                                  | 0,3                 | 6                                                   | Rasengittersteine                   |
| 4              | Terrasse    | 8                                   | 0,1                 | 1                                                   | Versickerungsanlage mit Notüberlauf |
| <b>Gesamt:</b> |             |                                     |                     | <b>74</b>                                           |                                     |

Tragen Sie hier die Informationen zu Ihrer Zisterne ein (falls vorhanden):

☐ **Nutzung der Zisterne mit Überlauf in die Kanalisation**

☐ Gartenbewässerung Flächen-Nr. \_\_\_\_\_

☐ Brauchwassernutzung Flächen-Nr. \_\_\_\_\_

Zisternenvolumen \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

☐ Retention

☐ **Nutzung der Zisterne ohne Überlauf in die Kanalisation** Flächen-Nr. \_\_\_\_\_

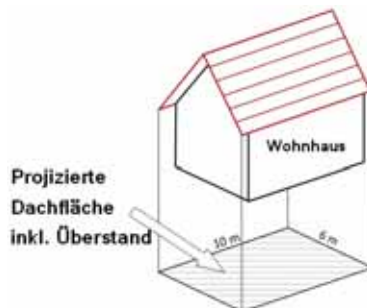
### Erläuterungen zur Rückmeldung

Der Rückmeldebogen, der Ihrem Informationsschreiben beiliegt, enthält einen Platzhalter für Ihre Grundstücksskizze sowie eine Tabelle zur Ermittlung Ihrer abflussrelevanten Fläche.

#### Bitte gehen Sie wie folgt vor:

1. Skizzieren Sie, wie auf voriger Seite veranschaulicht, Ihr Grundstück mit den entsprechenden befestigten bzw. bebauten Flächen.
2. Teilen Sie jeder Teilfläche eine Nummer zu. Bitte tragen Sie in die Tabelle die jeweilige Nutzungsart, die Größe sowie die Art der Befestigung ein.

Das Dach betreffend ist die Projektion des Daches auf die Ebene inklusive der Überstände als Fläche anzugeben.



3. Nach der Versiegelungsart bestimmt sich der Abflussfaktor (z. B. Rasengittersteine 0,3). Mit diesem wird die jeweilige Fläche multipliziert und so die abflussrelevante Fläche ermittelt. Hierbei wird das Ergebnis bis einschließlich 0,5 abgerundet und größer 0,5 aufgerundet.
4. Bei vollständiger Versickerung einer Teilfläche oder Entwässerung über eine Versickerungsanlage ohne Notüberlauf

geben Sie die jeweilige Flächennummer und den Abflussfaktor 0 an. Dies gilt auch für Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf angeschlossen sind oder in ein Gewässer einleiten. Diese Flächen bleiben gebührenfrei.

5. Bei Flächen, die an Versickerungsanlagen mit Notüberlauf angeschlossen sind, geben Sie den Abflussfaktor 0,1 an.
6. Bei Zisternen mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation geben Sie in der dafür vorgesehenen Tabelle das Volumen und die Nutzungsart an und ob ein Retentionsvolumen vorhanden ist. Vermerken Sie, welche Flächen daran angeschlossen sind. Die Berücksichtigung dieser Flächen wird von uns vorgenommen.

### Erläuterungen zu den schematischen Darstellungen

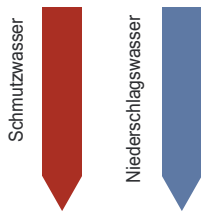
Das auf der folgenden Seite dargestellte Schema geht von typischen Flächen- und Verbrauchsverhältnissen aus.

Dabei wird einem **Einfamilienhaus** eine Nutzung durch 4–5 Personen unterstellt und von einem Frischwasserverbrauch im Bereich von ca. 150–200 m<sup>3</sup> pro Jahr sowie einer durchschnittlich abflussrelevanten Fläche von 120 m<sup>2</sup> ausgegangen.

Bei den **Mehrfamilienhäusern** wird unterstellt, dass es sich um Gebäude mit mehr als sechs Wohneinheiten handelt.

Beim **Verbrauchermarkt** wird eine vollständige Versiegelung der Parkplatzflächen sowie ein jährlich geringfügiger Frischwasserverbrauch angenommen.

## Schematische Darstellung der Gebührenentwicklung



### Einfamilienhaus:

Mittlere befestigte Fläche  
Mittlerer Wasserverbrauch

#### Bisher:

Abwassergebühr berechnet  
sich nach der bezogenen  
Frischwassermenge

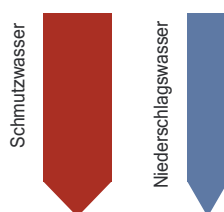
↳ Mittlere Gebühr

#### Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf  
Basis Frischwassermenge  
Niederschlagswassergebühr  
auf Basis befestigter Fläche

↳ Etwa gleiche Gebühr

#### Vergleich



### Mehrfamilienhaus:

Wenig befestigte Fläche  
Hoher Wasserverbrauch

#### Bisher:

Abwassergebühr berechnet  
sich nach der bezogenen  
Frischwassermenge

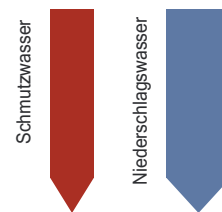
↳ Hohe Gebühr

#### Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf  
Basis Frischwassermenge  
Niederschlagswassergebühr  
auf Basis befestigter Fläche

↳ Niedrigere Gebühr

#### Vergleich



### Verbrauchermarkt:

Viel befestigte Fläche  
Geringer Wasserverbrauch

#### Bisher:

Abwassergebühr berechnet  
sich nach der bezogenen  
Frischwassermenge

↳ Geringe Gebühr

#### Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf  
Basis Frischwassermenge  
Niederschlagswassergebühr  
auf Basis befestigter Fläche

↳ Höhere Gebühr

#### Vergleich



## Weitere Informationen erhalten Sie unter:

### Telefonische Beratung durch das Büro **HEYDER+PARTNER**

jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 19.00 Uhr an folgenden Tagen:

|                      |                        |
|----------------------|------------------------|
| Mittwoch, Donnerstag | 22.09.2010, 23.09.2010 |
| Montag, Dienstag     | 27.09.2010, 28.09.2010 |
| Montag, Dienstag     | 04.10.2010, 05.10.2010 |

**Telefonhotline: 07152 990-3344**

! Aufgrund hoher Nachfrage kann es bei der Hotline zu etwas längeren  
■ Wartezeiten kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### Beratung im Neuen Rathaus in Leonberg (Zimmer U1) durch das Büro **HEYDER+PARTNER**

jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 18.00 Uhr an folgenden Tagen:

Donnerstags 30.09.2010; 07.10.2010; 14.10.2010

! Für eine zügige Bearbeitung wird um vorherige Terminvereinbarung unter  
■ der Telefonnummer 07152 990-3344 gebeten.

**E-Mail-Kontakt:** [gesplittete@leonberg.de](mailto:gesplittete@leonberg.de)

**Informationen im Internet:** [www.leonberg.de/gesplittete](http://www.leonberg.de/gesplittete)

### Allgemeine Informationen

erhalten Sie im Bürgeramt in Leonberg (Altes Rathaus am Marktplatz) und in den Ortschaftsverwaltungen Gebersheim, Höfingen und Warmbronn

**Das Büro **HEYDER+PARTNER** ist von der Stadt Leonberg ermächtigt, die Datenerhebung für sie durchzuführen.**



### Impressum

Stadt Leonberg  
Belforter Platz 1  
71229 Leonberg

Telefon: 07152 990-0  
Fax: 07152 990-1090  
E-Mail: [info@leonberg.de](mailto:info@leonberg.de)